



BESCHLUSSVORLAGE

Federführung:
Dezernat III

VORL.NR. 069/19

Sachbearbeitung:
FB 10 - Ginder, Manfred
FB 20 - Betz, Petra
FB 63 - Ahbe, Christine
PR DIII - Hörter, Lena
Datum:
19.02.2019

<u>Beratungsfolge</u>	<u>Sitzungsdatum</u>	<u>Sitzungsart</u>
Ausschuss für Wirtschaft, Kultur und Verwaltung	12.03.2019	NICHT ÖFFENTLICH
Gemeinderat	20.03.2019	ÖFFENTLICH

Betreff: Förderung der Fahrradmobilität bei Mitarbeitenden der Stadtverwaltung
Bezug SEK:

Bezug:
Anlagen:

Beschlussvorschlag:

1. Die Stadt Ludwigsburg fördert die Nutzung eines Fahrrads¹ für Fahrten zwischen Wohnung und Arbeitsstätte durch einen Arbeitgeberzuschuss an ihre Mitarbeitenden. Hierfür wird in 2019 ein Budget in Höhe von 35.000 € bereitgestellt.
2. Die Förderung erfolgt im Einzelfall durch einen Arbeitgeberzuschuss in Höhe der steuerlich als Werbungskosten berücksichtigungsfähigen Entfernungspauschale (§ 9 (1) S. 3 Nr. 4 EStG). Diese beträgt derzeit pro Tag 0,30 € für jeden vollen Entfernungskilometer der kürzesten Straßenverbindung zwischen Wohnung und Arbeitsstätte. Der Rad-Fahrtkostenzuschuss wird grundsätzlich tageweise gewährt und jeweils für den Zeitraum 01. Oktober bis 30. September nachträglich abgerechnet. Dabei sind die tatsächlichen Nutzungstage von den Mitarbeitenden in einem Jahreskalender festzuhalten und zusammen mit dem Zuschussantrag zum 31. Oktober eines Kalenderjahres dem Fachbereich Organisation und Personal zur Abrechnung vorzulegen. Der höchstmögliche Zuschussbetrag ist auf 70 € pro Monat begrenzt.

Sachverhalt/Begründung:

Die Stadtverwaltung verfolgt das Ziel einer möglichst emissionsarmen Mobilität sowohl in der Bürgerschaft als auch bei den eigenen Mitarbeitenden. In 2013 wurde die elektrische Dienstfahrradflotte (Ludwigsburg Bikes) eingeführt und seither stetig ausgebaut. Vor allem in den Sommermonaten erfreuen sich die städtischen Poolfahrzeuge großer Beliebtheit. Im Zeitraum 2013 bis 2016 wurden mehr als 40.000 Kilometer mit ihnen zurückgelegt und die Auslastung hat sich seitdem weiter verstärkt.

¹ Der Begriff Fahrrad und Fahrradmobilität beinhaltet gleichermaßen die Nutzung eines Pedelecs oder E-Bikes
Förderung der Fahrradmobilität bei Mitarbeitenden der Stadtverwaltung

Mit der Förderung der Fahrradmobilität bei den städtischen Mitarbeitenden soll an diese positive Entwicklung angeknüpft und ein weiterer Baustein im betrieblichen Mobilitätsmanagement der Stadt Ludwigsburg eingeführt werden. Dadurch werden folgende Ziele verfolgt:

- betriebliche Gesundheitsförderung der städtischen Mitarbeitenden;
- weiteres Angebot, das in der Personalgewinnung eingesetzt werden kann;
- Förderung nachhaltiger und multimodaler Mobilität durch Begünstigung flexibler Verkehrsmittelwahl;
- Anreiz zum Umstieg auf das Fahrrad für Mitarbeitende, die bisher primär das Auto für den Arbeitsweg nutzen;
- Entlastung der Parkraumsituation durch Reduzierung von Mitarbeiterparkplätzen;
- Sammeln von Erfahrungswerten im Rahmen des betrieblichen Mobilitätsmanagements, die in der Zusammenarbeit mit lokalen Unternehmen eingebracht werden können;
- Vorbildfunktion der Stadt auf dem Weg hin zur CO₂-freien Kommune;
- Beitrag zur Luftreinhaltung.

Um den Rad-Fahrtkostenzuschuss zu erhalten, tragen die Mitarbeitenden die Tage in einen Kalendervordruck ein, an denen sie das Fahrrad für den Arbeitsweg genutzt haben, und bestätigen diese mit ihrer Unterschrift. Gleichzeitig bestätigen sie, dass auf einen betrieblichen Mitarbeiterparkplatz oder einen ÖPNV-Fahrtkostenzuschuss verzichtet wird. Mitarbeitende, die einen Mitarbeiterparkplatz beanspruchen oder einen ÖPNV-Fahrtkostenzuschuss erhalten, können für den gleichen Zeitraum keinen Rad-Fahrtkostenzuschuss beantragen. Eine Doppelförderung ist somit ausgeschlossen.

Die Kombination der verschiedenen Fördermöglichkeiten soll dabei jedoch gewährleistet werden. Daher besteht die Möglichkeit monatsweise zwischen Rad- und ÖPNV-Förderung zu wechseln, um beispielsweise in den Wintermonaten mit dem ÖPNV und in den Sommermonaten mit dem Fahrrad zur Arbeit zu fahren. Dies ermöglicht die Förderung einer flexiblen Verkehrsmittelwahl, die an die Bedarfslage der einzelnen Mitarbeitenden angepasst ist und einer nachhaltigen, multimodalen Mobilität Rechnung trägt.

Mit der tageweisen Förderung sollen insbesondere PKW-Nutzer motiviert werden, an einzelnen Tagen mit dem Fahrrad zur Arbeit zu fahren. Der Rad-Fahrtkostenzuschuss soll sukzessive mit weiteren weichen Faktoren abgerundet werden, wie beispielsweise die Etablierung von sog. „Fahrradguides“, das heißt durch das gemeinsame Fahren mit bereits fahrradfahrenden Kolleginnen und Kollegen innerhalb der Stadtverwaltung lernen die noch nicht erfahrenen Radlerinnen und Radler attraktive Routen kennen. Des Weiteren könnte ein Punktesystem verbunden mit einem Preis den Anreiz erhöhen, gemeinsam mit einem Team (z.B. je Fachbereich) möglichst viele Kilometer zu radeln.

Gegenüber dem häufig angebotenen Jobrad-Leasing-Modell per Gehaltsumwandlung hat dieses Fördermodell den Vorteil, dass es mit dem TVÖD vereinbar ist. Darüber hinaus fördert es nicht nur den Neukauf von Fahrrädern, sondern ganz allgemein die Nutzung des Fahrrads für den Weg zur Arbeit. Um die Mitarbeitenden bei der Anschaffung eines Fahrrads für den Arbeitsweg zu unterstützen, bietet die Stadtverwaltung bereits seit Juli 2018 einen zinslosen Gehaltsvorschuss von max. 2.600 € an. Außerdem sollen künftig auch die Kilometer entsprechend vergütet werden, die bei Dienstfahrten anstatt mit dem Dienstauto mit dem eigenen Fahrrad zurückgelegt werden.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Überlassung eines Jobtickets hat bis einschließlich 31.12.2018 zu steuerpflichtigem Arbeitslohn geführt. Die Stadt Ludwigsburg musste dafür seither eine pauschale Lohnsteuer i. H. v. 15 % abführen (§ 40 Abs. 2 S. 2 EStG). Zusätzlich zum ohnehin geschuldeten Arbeitslohn geleistete Zuschüsse des Arbeitgebers zu den Aufwendungen des Arbeitnehmers für Fahrten mit öffentlichen Verkehrsmitteln im Linienverkehr (ohne Luftverkehr) zwischen Wohnung und erster Tätigkeitsstätte

sowie für Fahrten im öffentlichen Personennahverkehr sind ab dem 01.01.2019 steuerfrei (§ 3 Nr. 15 EStG). Diese Regelung betrifft in vollem Umfang auch das Jobticket, welches damit keinen steuerpflichtigen Arbeitslohn mehr darstellt. Aus diesen Steuerersparnissen steht ab 2019 ein Budget von rund 35.000 € für die Förderung der Fahrradmobilität zur Verfügung.

Da das Fördermodell neu eingeführt wird, bestehen bisher keine Erfahrungswerte, wie viele Personen einen Antrag auf Rad-Fahrtkostenzuschuss einreichen werden. Ein Fallbeispiel zeigt, dass 35.000 € ausreichen um

- 100 Anträge im Bereich von ca. 3 km Wegstrecke (Stadtgebiet Ludwigsburg), sowie
- 20 Anträge im Bereich von ca. 6 km Wegstrecke (bspw. Freiberg, Kornwestheim), sowie
- 10 Anträge im Bereich von ca. 12 km Wegstrecke (bspw. Bietigheim, Markgröningen)

pro Jahr zu fördern. Die Ergebnisse der Mobilitätsbefragung 2014 weisen darauf hin, dass durchaus großes Potential vorhanden ist, um den Anteil an Radlerinnen und Radlern zu erhöhen. Insofern dient das Fallbeispiel als ein erster Orientierungswert.

Der Rad-Fahrtkostenzuschuss wird in 2019 als Pilotprojekt eingeführt und in den Folgejahren entsprechend weiterentwickelt bzw. angepasst. Für die Mittelanmeldung des Haushaltsjahres 2021 können dann die Erfahrungswerte aus den Jahren 2019 und 2020 herangezogen werden

Nächste Schritte:

Derzeit wird das Formular zur Beantragung des ÖPNV-Fahrtkostenzuschusses so weiterentwickelt, dass dies auch als Antragsformular für den Rad-Fahrtkostenzuschuss von allen städtischen Mitarbeitenden verwendet werden kann. Die Antragstellung soll mit Blick auf die beginnende Fahrradsaison zum 01.04.2019 möglich sein.

Unterschriften:

Lena Hörter

Finanzielle Auswirkungen?				
<input checked="" type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein	Gesamtkosten Maßnahme/Projekt:		35.000 EUR
Ebene: Haushaltsplan				
Teilhaushalt 10		Produktgruppe 1121		
ErgHH: Ertrags-/Aufwandsart		40* Personalaufwendungen		
FinHH: Ein-/Auszahlungsart				
Investitionsmaßnahmen				
Deckung		<input checked="" type="checkbox"/> Ja		
		<input type="checkbox"/> Nein, Deckung durch		
Ebene: Kontierung (intern)				
Konsumtiv			Investiv	
Kostenstelle	Kostenart	Auftrag	Sachkonto	Auftrag
10105000	401100104012 0010			

Verteiler: DI, DII, DIII, DIV, PRV, FB 10, FB 14, FB 17, FB 20, FB 23, FB 32, FB 33, FB 37, FB 41, FB 48, FB 55, FB 60, FB 61, FB 63, FB 65, FB 67, FB 68, R 05, S KuE, S 08, TELB

Förderung der Fahrradmobilität bei Mitarbeitenden der Stadtverwaltung



LUDWIGSBURG

NOTIZEN